

Buch, mit Erlaubniß der Censur, in den Berliner Zeitungen angekündigt und darauf eine große Anzahl Exemplare verkauft. Nun erschienen vor wenigen Tagen bei derselben zwei Männer, fragten auch nach dem Buche und als man es ihnen zeigte, erklärten sie Steuerbeamte zu sein, die gekommen wären, der begangenen Stempel-Defraudation nachzuforschen. Es wären nehmlich obige zu dem Buche gehörenden Karten, welche NB. gar keine Spielkarten, sondern eben Wahrsagekarten sind, und zu dem s. g. Kartenspielen nur wie jedes Stück Papier, auf welchem man die Kartenzeichen zc. macht, gebraucht werden können, dem gesetzlichen Kartensstempel unterworfen und da sie ungestempelt verkauft seien, eine Defraudation begangen. Die sich für Steuerbeamte ausgebenden Männer fragten nun, wie viel Exemplare in obiger Handlung verkauft seien und als deren Besitzer sich weigerte und nicht verpflichtet hielt, dies aus seinen Büchern nachzuweisen, drohte man ihm mit Confiscation der Handlungsbücher. Leider ließ sich Jener hierdurch einschüchtern und wies das Begehrte nach, worauf sich die Männer mit der Erklärung, daß sie die entsprechende Anzeige über die begangene Defraudation machen würden, entfernten. Auch in andern Handlungen hier verfuhr man in ähnlicher Weise. Ein altes Weib wurde abgeschickt, ein Exemplar der Karten zu kaufen: draußen vor dem Laden wartete der angebliche Steuerbeamte und kaum kam die Käuferin mit dem Exempl. zur Thüre heraus, so trat Jener in den Laden, erklärte, daß eine Steuerdefraudation begangen und daß er solche denunciiren würde.

Dieses liebenswürdige Manoeuvre wurde an mehreren Orten versucht und glückte an einigen.

An sich fürchten wir nicht, daß die Handlungen durch den Verkauf der ungestempelten Wahrsagekarten eine Defraudation sich haben zu Schulden kommen lassen: einmal sind die Karten wie bemerkt keine Spielkarten; sie sind offenkundig weder zu diesem Zwecke gefertigt noch verkauft, und können dazu erst nur benutzt werden, nachdem der, der damit spielt, sie zu Spielkarten gemacht hat, was aber den Verkäufer nichts angeht; dann aber gab die Behörde in Köln, wo sie erschienen und, da Gedrucktes darauf, auch censurirt worden, die Genehmigung zur Herausgabe. Endlich aber stehen die Stempelsteuersachen nicht unter der löblichen Preß-Polizei, sondern unter dem hochpreislichen Finanz-Ministerio: — und das ist auch ein großer Unterschied. Wir sind überzeugt, daß Letzteres vorkommenden Falls Wahrsagekarten nicht zu den Spielkarten zählen, am allerwenigsten die Verkäufer in Strafe nehmen wird.

Aber — ist damit wirklich die Sache beendet? Soll jeder angebliche Steuerbeamte befugt sein, einem Buchhändler in seinem Geschäftslocale vor seinen Leuten begangener Steuerdefraudation zu beschuldigen, mit Strafe und gar mit Confiscation der Handlungsbücher zu drohen? Das will uns nicht scheinen und für Kränkungen und Beleidigungen der Art giebt es noch Gerichte, welche anzurufen in dem vorliegenden Falle die theilhaftigen Collegen sich und unserm Stande überhaupt schuldig sind. Dies erwarten wir von ihnen.

Ueber den Ausgang soll dann in diesen Blättern berichtet werden.

II.

An die Herren Collegen, namentlich die preussischen!

Die vielen, von allen Seiten an mich gelangenden Zuschriften und Anfragen geehrter Collegen aus der Nähe und Ferne in Bezug auf die gegen meine hiesigen Herren Collegen und mich am vorletzten Tage des verflossenen Jahres verhängten und ausgeführten Polizeimaßregeln weiß ich nicht besser und zweckmäßiger zu erwiedern, als durch eine Collectiv-Antwort in unserem „Börsenblatte.“

Bevor ich indeß dazu schreite, kann ich es nicht unterlassen, Ihnen Allen, meine werthen Herren Collegen vom Mosel- bis zum Memel-Strande! meinen tiefgefühltesten Dank für die warme Theil-

nahme auszudrücken, welche Sie uns Magdeburgischen Buchhändlern, und namentlich mir, wegen der Katastrophe bezeugen, welche uns traf. Seien Sie überzeugt, daß, nächst dem Gedanken, ungerichter Weise solche Unbill erduldet zu haben, nur diese Ihre freundliche Theilnahme meinen Schmerz über die fragliche Begebenheit zu mildern und meine Entrüstung einigermaßen zu beschwichtigen vermag.

Durch einen armen Schneider hiesiger Stadt, der früher zufällig in Paris gearbeitet, sollen communistische Ideen hierher verpflanzt und in zwei Handwerker-Bereinen durch das Lesen verbrecherischer Bücher genährt worden sein. Durch Briefe aus Berlin war — wie es heißt — die hiesige Polizei diesem sogenannten Communisten-Treiben auf die Spur gekommen, veranstaltete Hausdurchsuchungen bei einigen Handwerkern, sperrete andere ein und will dadurch dann wenigstens herausgebracht haben, die vermeintlichen Communisten hätten die verbrecherischen Bücher theils bei mir, theils bei den hiesigen Collegen F. u. K. gekauft. In Betreff der Communisten-Verbindung soll sich indeß bei allen Verhören nur so viel herausgestellt haben, daß die ehrlichen Handwerker im Grunde gar keine Idee von Communismus und dessen Tendenzen hatten, sondern, weil sie Communismus-Angelegenheiten mit Communal-Angelegenheiten verwechselten, es gar nicht begreifen konnten, wie ihre Theilnahme und ihr Interesse für Angelegenheiten der Commune in den Augen der Polizei als Verbrechen erscheinen könne. Dem sei, wie ihm wolle — genug! die verbrecherischen Bücher sollten aus den Handlungen hiesiger Buchhändler entnommen sein und um dies bis zur höchsten Evidenz beweisen zu können, erschien in meinem Geschäftslocale am 30. Decbr., Nachmittags gegen zwei Uhr, ein Polizei-Inspector, begleitet von einem Polizei-Sergeanten und einem Gensdarmen (auch bei den oben genannten Collegen fand gleichzeitig dieselbe Procedur Statt) und verlangte meine Handlungsbücher — nicht bloß die Straße, wie ein Artikel der Aachener Zeitung vom 18. Januar sagt, der in seinem halb-offiziellen Streben, den auffallenden Vorgang zu rechtfertigen, noch andere Ungenauigkeiten mittheilt. Natürlich wollte ich nun die Handlungsbücher nicht verabsolgen lassen und berief mich auf das Rescript, welches bekanntlich die Wegnahme der Handlungsbücher durch die Polizei untersagt, worauf der Beamte entgegnete, gegenüber den Polizeimaßregeln sei von keinem Gesetz die Rede, seinen bewaffneten Begleitern näher zu treten und mir meine Handlungsbücher, selbst die, welche die geheimsten Privat-Conti's meiner Vermögensverhältnisse enthielten, zu entreißen befohl. Einige Bücher erhielt ich auf meine dringenden Vorstellungen nach wenigen Stunden, andere hingegen erst nach 26 Stunden zurück und weiß nicht, ob wirklich gefunden sei, was gesucht wurde — der Verkauf eines verbotenen Buches; denn Sie wissen, meine Herren Collegen! daß es bei dem besten Willen dennoch fast unmöglich fällt, zu verhindern, daß von uns ein Buch verkauft werde, welches, wenn auch nur eines Formfehlers wegen, zu den Soi-disant verbotenen Büchern gehört.

So endete für mich das Jahr 1846! möge es im Jahre des Heils 1847 besser werden! —

Schließlich kann ich's mir nicht versagen, Sie noch einmal auf jenen oben erwähnten Artikel der Aachener Zeitung vom 18. Januar aufmerksam zu machen. *) Sie werden denselben als ein Meister-

*) Es lautet derselbe wie folgt:

Magdeburg, 10. Januar. Der # Correspondent aus Magdeburg bemüht sich in Nr. 7 dieser Zeitung zwei von Seiten der hiesigen Polizei in Vollzug gesetzte Maßregeln, die Hausdurchsuchungen bei hiesigen Einwohnern und die „Wegnahme der Handlungsbücher“ dreier hiesigen Buchhändler, als gesetzlich ungerechtfertigt darzustellen, und läßt zugleich nicht undeutlich zwischen den Zeilen lesen, daß das Publikum über diese Thaten gewaltsamer Willkür sich entsetze. Dem Referenten, welcher von dem wahren Sachverhältnis unterrichtet ist, dünkt es Pflicht, dasselbe mitzutheilen, um von der Gesinnung der hiesigen Bevölkerung, welche, wie sehr